

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins „Austrian Experts – Das Netzwerk für Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen“ (nachfolgend „Austrian Experts“) für Veranstaltungen (Webinare und andere Online-Veranstaltungen, Workshops, Schulungen, Weiterbildungen, Kurse, Tagungen, Konferenzen und ähnliche Veranstaltungen)

(Stand: 11.06.2024)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verein Austrian Experts und Kund:innen gelten ausschließlich nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung/Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2. Abweichende Bedingungen von Kund:innen erkennt der Verein Austrian Experts nicht an, es sei denn, der Verein Austrian Experts hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Anmeldung

- 2.1. Die Anmeldung ist ausschließlich über die Homepage (<https://www.ae-net.at/events>) unter der jeweiligen Veranstaltung möglich.
- 2.2. Die Bekanntgabe des vollständigen Namens, die korrekte und vollständige Angabe des Rechnungsempfängers im Sinne des § 11 Abs 1 Z 3 lit b UStG (Vollständiger Firmenname, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, an die die Rechnung übermittelt werden soll) inklusive der UID-Nummer und der persönlichen E-Mail-Adresse des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ist für den reibungslosen Ablauf erforderlich.
- 2.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.
- 2.4. Eine Anmeldebestätigung wird dem/ der Teilnehmer:in an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.
- 2.5. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung (über die Webseite) und Einzahlung des gesamten Veranstaltungsbeitrages wird die Teilnahme an der Veranstaltung als verbindlich gebucht.
- 2.6. Die Anmeldung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch Kund:innen gilt mit Versendung der Anmeldebestätigung sowie der Rechnung des Veranstaltungsbeitrages als angenommen, womit ein Vertrag zustande kommt.
- 2.7. Begrenzungen durch eine Mindestteilnehmeranzahl oder Höchstteilnehmeranzahl können vom Verein Austrian Experts vorgesehen werden.
- 2.8. Sollte aus wichtigen Gründen (zB. Erkrankung von Vortragenden) oder aufgrund einer zu geringen Anmeldezahl eine Veranstaltung abgesagt werden, wird der Veranstaltungsbeitrag rückerstattet.

3. Veranstaltungsbeitrag

- 3.1. Genaue Einzelheiten des Veranstaltungsbeitrages sind der jeweiligen Ankündigung zu entnehmen.
- 3.2. Der Veranstaltungsbeitrag ist so zu entrichten, dass dieser rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn beim Verein Austrian Experts einlangt.
- 3.3. Veranstaltungsbeiträge sind sofort fällig. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden.
- 3.4. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Veranstaltungsbeitrages nicht möglich, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg.

- 3.5. Für jede nachträgliche Änderung des Rechnungsempfängers, Rechnungsadresse oder Teilnehmer:in wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 netto berechnet.
- 3.6. Bei Zahlungsverzug sind der Verein Austrian Experts berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. zu verrechnen.
- 3.7. Eine Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Verein Austrian Experts und/oder die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter und vom Verein Austrian Experts nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen.
- 3.8. Einwendungen gegen Rechnungen müssen vom Vertragspartner binnen vier Wochen, ab dem Tag der Rechnungslegung schriftlich (per Post oder per E-Mail) erhoben werden. Ein Verstreichen dieser Frist ohne Einlagen von Einwendungen beim Verein Austrian Experts begründet ein Anerkenntnis der Rechnung durch den Vertragspartner dem Grunde und der Höhe nach.

4. Teilnahme

- 4.1. Für die Erfüllung von allfälligen Teilnahmevoraussetzungen ist jede:r Teilnehmer:in selbst verantwortlich, dazu zählen auch die teilnehmer:inenseitigen technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an Online-Veranstaltungen.
- 4.2. Im Falle zwingender Verhinderung einer Teilnehmer:in/eines Teilnehmers oder mehrerer Teilnehmer:innen kann eine oder mehrere Ersatzperson(en) benannt werden.
- 4.3. Darüber hinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmer:in auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

5. Teilnahmebestätigung

- 5.1. Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die Teilnehmer:in mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.
- 5.2. Bei Online-Veranstaltungen ist für eine Teilnahmebestätigung die Teilnahme mit einer persönlichen Emailadresse (zB max.muster@musterfirma.at) erforderlich. Bei Teilnahmen mit einer allgemeinen Kanzleiadresse (zB office@musterfirma.at) werden keine Teilnahmebestätigungen ausgestellt.

6. Programmänderungen und Veranstaltungsabsagen

- 6.1. Der Verein Austrian Experts behält sich vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms, der Vortragenden, Moderator:innen, Begrüßenden sowie des Veranstaltungsorts vorzunehmen. Hieraus entsteht kein Rücktrittsrecht für Teilnehmer:innen, Aussteller:innen oder Sponsor:innen.
- 6.2. Der Verein Austrian Experts behält sich vor in Ausnahmefällen (zB bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenanzahl) Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

7. Ausschluss vom Veranstaltungsbesuch

- 7.1. Der Verein Austrian Experts behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zu Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Moderator:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des Vereins Austrian Experts führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten. Der bereits eingezahlte Veranstaltungsbeitrag wird dabei nicht zurückgezahlt.

8. Unterlagen

- 8.1. Soweit Unterlagen und/oder Software ausgehändigt werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung welcher Art auch immer ist nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt. Sofern nicht anders bekanntgegeben, sind solche Unterlagen bzw. Software grundsätzlich im Veranstaltungsbeitrag inkludiert und werden zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben. Ein gesonderter Kauf dieser Unterlagen ist nicht möglich.
- 8.2. Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis durch den Verein Austrian Experts von Teilnehmer:innen während der Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen vom Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen gemacht werden.
- 8.3. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch dahingehend besteht, dass die personenbezogenen Daten, die in den Veranstaltungsunterlagen angeführt werden, auch aktuell und richtig sind.

9. Stornobedingungen Online-Veranstaltungen

- 9.1. Stornierungen können nur schriftlich über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Link entgegengenommen werden.
- 9.2. Sofern in der Veranstaltungsankündigung nicht anderes angegeben ist, gilt folgendes:
- 9.2.1. Stornierungen, die vor dem in der Veranstaltungsankündigung ersichtlichen Anmeldeschluss bei dem Verein Austrian Experts einlangen, sind kostenfrei.
- 9.2.2. Bei Stornierungen nach Anmeldeschluss werden 100% des Veranstaltungsbeitrages verrechnet.
- 9.2.3. Bei Nichterscheinen wird der komplette Veranstaltungsbeitrag als Stornogebühr fällig.
- 9.2.4. Die Stornogebühr entfällt, wenn von Kund:innen ein:e der Zielgruppe entsprechende:r Ersatzteilnehmer:in schriftlich nominiert wird, der/die die Veranstaltung besucht und den Veranstaltungsbeitrag leistet. Der/die ursprüngliche Teilnehmer:in bleibt jedoch für den Veranstaltungsbeitrag haftbar.
- 9.2.5. Sollte der Kunde/ die Kundin als Rechnungsempfänger:in die ihm/ ihr übermittelte Rechnung nicht fristgerecht bezahlen, behält sich der Verein Austrian Experts vor, den Veranstaltungsbeitrag beim/bei der Teilnehmer:in persönlich in Rechnung zu stellen.

10. Stornobedingungen Präsenz-Veranstaltungen

- 10.1. Stornierungen können nur schriftlich über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Link entgegengenommen werden.
- 10.2. Sofern in der Veranstaltungsankündigung nicht anderes angegeben ist, gilt folgendes:
- 10.2.1. Stornierungen, die bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Verein Austrian Experts einlangen, sind kostenfrei.
- 10.2.2. Bei Stornierungen, die vor dem Anmeldeschluss, aber weniger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 50 % des Veranstaltungsbeitrages verrechnet.
- 10.2.3. Bei Stornierungen nach Anmeldeschluss werden 100% des Veranstaltungsbeitrages verrechnet.
- 10.2.4. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach oder bei Nichterscheinen wird der komplette Veranstaltungsbeitrag als Stornogebühr fällig.
- 10.2.5. Die Stornogebühr entfällt, wenn von Kund:innen ein:e der Zielgruppe entsprechende:r Ersatzteilnehmer:in schriftlich nominiert wird, der/die die Veranstaltung besucht und den Veranstaltungsbeitrag leistet. Der/die ursprüngliche Teilnehmer:in bleibt jedoch für den Veranstaltungsbeitrag haftbar.
- 10.2.6. Sollte der Kunde/ die Kundin als Rechnungsempfänger:in die ihm/ ihr übermittelte Rechnung nicht fristgerecht bezahlen, behält sich der Verein Austrian Experts vor, den Veranstaltungsbeitrag beim/bei der Teilnehmer:in persönlich in Rechnung zu stellen.

11. Haftung

- 11.1. Es wird keinerlei Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen oder für das Verhalten der Teilnehmer:innen untereinander übernommen. Eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 11.2. Aus der Anwendung von erworbenen Kenntnissen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Verein Austrian Experts geltend gemacht werden.
- 11.3. Für Inhalte und Methoden der Vortragenden und die Richtigkeit der in den Veranstaltungen von Vortragenden/Moderator:innen gemachten Aussagen (inkl. schriftlicher Unterlagen) übernimmt der Verein Austrian Experts die Haftung nur bei grob schuldhafter Auswahl der Vortragenden/Moderator:innen. Ein allfälliger Ersatzanspruch wird in jedem Fall mit der Höhe des Veranstaltungsbeitrages begrenzt. Zudem verjährt ein allfälliger Ersatzanspruch sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

12. Zusatzvereinbarungen

- 12.1. Sondervereinbarungen, nachträgliche Veränderungen, Ergänzungen, Nebenabreden etc. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. In einem solchen Fall gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen subsidiär, soweit nichts anderes vereinbart ist oder die Sondervereinbarungen den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

13. Daten

- 13.1. Der Verein Austrian Experts ist berechtigt die Stammdaten der Vertragspartner zu speichern. Diese von den Teilnehmer:innen zur Verfügung gestellten Daten werden vertraulich behandelt. Der Verein Austrian Experts wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe von Daten an Inkassobüros oder Rechtsanwälte im Falle eines Zahlungsverzuges.
- 13.2. Mit der Bekanntgabe der Daten erklärt sich der/die Teilnehmer:in einverstanden, per E-Mail Informationen über weitere Veranstaltungen, Inhalte und Nachrichten vom Verein Austrian Experts informiert zu werden.
- 13.3. Mit der Veranstaltungsteilnahme stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass Fotos, die im Zuge der Veranstaltung entstehen, für Werbezwecke des Vereins Austrian Experts verwendet werden dürfen. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- 13.4. Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.ae-net.at/datenschutz>.

14. Gerichtsstand

- 14.1. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag auch hinsichtlich dessen Wirksamkeit werden die Vertragsparteien über eine Konfliktlösung miteinander verhandeln. Führen die Verhandlungen binnen 30 Tagen nicht zum Erfolg, vereinbaren die Vertragsparteien als nächsten Schritt den ernsthaften Versuch, den Konflikt in einer Mediation zu lösen. Die Erfassung der Konfliktthemen, die Auswahl von am Bundesministerium für Justiz eingetragenen MediatorInnen (ZivMediatG) und die Festlegung des Ablaufes werden einvernehmlich erfolgen. Jeder Vertragspartei steht es von Beginn an frei, diese Mediation ohne Sanktionen abzubrechen, um eventuell weitere rechtliche Schritte zu unternehmen.
- 14.2. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht ohne die internationalen Verweisungsnormen. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Salzburg als vereinbart.

15. Salvatorische Klausel

- 15.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein oder unwirksam werden, so werden dadurch die anderen Bestimmungen nicht berührt.
- 15.2. An Stelle einer nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt jene Bestimmung, die dem von den Vertragsparteien ursprünglich beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

16. Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung

- 16.1. Der Verein Austrian Experts ist bemüht Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel geschlechtsneutral bzw. für alle Geschlechter zu formulieren.
- 16.2. Auch wenn keine gendergerechten Formulierungen vorliegen, stehen selbstverständlich alle Veranstaltungen – wenn nicht anders angegeben – gleichermaßen allen Geschlechtern offen.